

Ausnahmeregelungen zum Betretungsverbot in den Schulen im
Stadtgebiet Delbrück (Grundschulen, Gesamtschule und Gymnasium)
ab 18.3.2020

So prüfen Eltern und die jeweilige Schule gemeinsam

1. Es handelt sich um Kinder von Schlüsselpersonen
(alleinerziehender Elternteil oder **beide** Elternteile haben einen
Beruf in der kritischen Infrastruktur)
Beispiele für kritische Infrastruktur: Gesundheitswesen, Behindertenhilfe, Jugendhilfe,
Verwaltung, Energie, ÖPNV, Lebensmittel...
2. Es gibt für diese Kinder keine private Betreuungsalternative
Großeltern sind keine Alternative, aber z.B. junge Familien, Nachbarn, die mit ihren
eigenen gesunden Kindern zu Hause bleiben und gerne ein gesundes Kind mitbetreuen
möchten
3. Der Arbeitgeber bestätigt bis zum 18.3.2020, dass der Elternteil am
Arbeitsplatz unentbehrlich ist.
4. Das Kind hat keine Krankheitssymptome (Verantwortliche Selbsterklärung
der Eltern)
5. Das Kind steht wissentlich nicht im Kontakt mit infizierten Personen
es sei denn, es sind seither 14 Tage vergangen (Verantwortliche
Selbsterklärung der Eltern)
6. Das Kind ist kein Urlaubsrückkehrer aus einem Risikogebiet,
ebenso 14 Tage Frist. (Verantwortliche Selbsterklärung der Eltern)
Risikogebiete aktuell unter: [https:// www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Corona-
virus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)
7. **Alle Kriterien erfüllt:** Das Kind kann in die Betreuungsgruppe der
jeweiligen Schule aufgenommen und dort betreut werden.